



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06380**  
Datum: 17.10.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge   | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische<br>Beteiligungsverwaltung und<br>Liegenschaften | 14.11.2023 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 22.08.2023 zum Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mit der Vorlagennummer VII/2023/05937.
2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:
  - a) Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 3. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 231.161,20 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 10.829.605,76 EUR.

- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 231.161,20 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

- c) Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A                   | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| <b>Ergebnisplan</b> | <b>Ertrag</b> (gesamt)           |      |             |                                      |
|                     | <b>Aufwand</b><br>(gesamt)       |      |             |                                      |
| <b>Finanzplan</b>   | <b>Einzahlungen</b><br>(gesamt)  |      |             |                                      |
|                     | <b>Auszahlungen</b><br>(gesamt)  |      |             |                                      |

| <b>B Folgekosten</b> (Stand:                     |   | <b>ab Jahr</b> | <b>Höhe</b><br>(jährlich,<br>Euro) | <b>Wo veranschlagt</b><br>(Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung<br>der Maßnahme zu<br>erwarten | <b>Ertrag</b> (gesamt)                          |                |                                    |   |
|  | <b>Aufwand</b> (ohne<br>Abschreibungen)         |                |                                    |   |
|  | <b>Aufwand</b><br>(jährliche<br>Abschreibungen) |                |                                    |   |

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### **Zu Beschlusspunkt 1.:**

Bei der ursprünglichen Beschlussfassung ist das zu einem redaktionellen Fehler bei der Angabe der Bilanzsumme gekommen. Jener Fehler soll hiermit dergestalt korrigiert werden, dass der ursprüngliche Beschluss aufgehoben und zugleich der Beschluss mit der berechtigten Bilanzsumme nochmals neu gefasst wird.

### **Zu Beschlusspunkt 2.:**

#### **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages (GesV.) keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG enthält folgende Regelung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Die **Gesellschafterversammlung** beschließt gemäß § 9 Abs. 2 GesV. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

#### **II. Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Der **Finanzausschuss** entscheidet, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** abschließend über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

#### **III. Jahresabschluss 2022**

##### **a) Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

Im Jahr 2022 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) einen **Jahresfehlbetrag** von **231 TEUR**.

Im Berichtsjahr ist die im Jahr 2020 begonnene **infrastrukturelle Nacherschließung des Star Parks** weiter vorangetrieben worden. Der **erste Bauabschnitt** konnte im Juni 2021 abgeschlossen werden.

Für den **zweiten und dritten Bauabschnitt** der Nacherschließung sind die GRW-Fördermittelanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 bzw. 2021 eingereicht worden. Im Berichtsjahr sind durch die Einreichung der Z-Bauunterlagen (Entwurfsplanung) die Fördermittelanträge für beide Bauabschnitte komplettiert worden, an

die sich weitere Planungsphasen anschlossen. Im Ergebnis der weiteren Planungen für den **dritten Bauabschnitt** und der sich daraus ergebenden überplanmäßigen Kostenschätzung, ist im Jahr 2023 die Prüfung eines alternativen Gleisverlaufs angestoßen worden. Dieser erfordert die erneute Aktualisierung der Z-Bauunterlagen.

Die **Überführung der Verteilnetzanlagen Strom und Gas im Star Park** von einer Kundenanlage in ein allgemeines Versorgungsnetz ist im Berichtsjahr, u. a. durch die Ausverhandlung von Pachtverträgen, vorangetrieben worden.

Für die Planung und Umsetzung der drei prioritären Leuchtturm-Projekte (Star Park II, RAW-Gelände, CSME) hat die Komplementärin der Gesellschaft im Rahmen des **Förderprogramm STARK** (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten) Fördermittel beantragt und am 16. Dezember 2021 einen **Zuwendungsbescheid in Höhe von 2,6 Mio. EUR**, u. a. für Personal- und Sachkosten bis zum Jahr 2024, erhalten.

Eine vertiefende Standortuntersuchung für den Star Park II wurde beginnend im Jahr 2021 und bis in das erste Quartal 2022 durchgeführt und im Anschluss der Öffentlichkeit präsentiert. In Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat Kabelsketal ist eine Arbeitsgruppe aus Gemeindeverwaltung, beiden Entwicklungsgesellschaften, Gemeinderäten und Bürgern gebildet worden, die die wesentlichen Themen, wie u. a. Schallschutz und Verkehrserschließung nochmals geprüft, aufgearbeitet, erläutert und diskutiert hat. Auf Grundlage der Ergebnisse ist eine detaillierte Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss Star Park 2“ erarbeitet und zur Sitzung des Gemeinderates am 30. November 2022 eingebracht worden. Der **Gemeinderat Kabelsketal hat den eingebrachten Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines neuen gemeinsamen Gewerbegebiets** mit der Stadt Halle (Saale) (Star Park II) in der Sitzung am 30. November 2022 **abgelehnt**.

#### **Vermögenslage:**

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 10.830 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (12.388 TEUR) um 1.558 TEUR verringert.

#### **Finanzlage:**

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von -1.242 TEUR (Vorjahr: 3.301 TEUR). Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich vornehmlich aus der mittelabfließenden Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände (+1.035 TEUR) und des negativen Jahresergebnisses (-231 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr aufgrund der realisierten Kapitalentnahme der Stadt Halle (Saale) -1.329 TEUR (Vorjahr: -1.732 TEUR). Der **Bestand an liquiden Mitteln** hat sich im Berichtsjahr um 2.571 TEUR auf 4.553 TEUR (Vorjahr: 7.124 TEUR) verringert.

## Ertragslage:

Im Jahr 2022 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) einen **Jahresfehlbetrag** von **231 TEUR**. Das Jahresergebnis fiel damit um 186 TEUR schlechter als der Planansatz von -45 TEUR aus. Das Ergebnis im Berichtsjahr lag um 8 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Der Jahresfehlbetrag resultiert vorrangig aus geringeren Flächenverkäufen sowie des Sondereffektes der Abschreibung der Kosten für die Untersuchungen für das neue Gewebegebiet in Höhe von -207 TEUR.

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 440 TEUR auf 2.363 TEUR gestiegen und umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Grundstücksverkäufen (787 TEUR), der Weiterverrechnung von nicht geförderten Baumaßnahmen und der Standortbetreuung (1.575 TEUR).

Im aktuellen Geschäftsjahr konnten Optionsflächen im Umfang von insgesamt ca. 4,4 ha im Star Park verkauft werden.

**Sonstige betriebliche Erträge** erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 503 TEUR). Die deutlich höheren sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr ergaben sich aus Fördermitteln der Investitionsbank für Maßnahmen zur Umsetzung der infrastrukturellen Nacherschließung im Star Park.

**Materialaufwendungen** sind im Berichtsjahr in Höhe von 1.754 TEUR (Vorjahr: 1.827 TEUR), vorrangig für weitere Umsetzungsmaßnahmen der infrastrukturellen Nacherschließung im „Star Park“ angefallen. Die Abnahme und Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (-72 TEUR) ist auf entsprechend verringerte Nacherschließungstätigkeiten im Star Park im Berichtsjahr zurückzuführen.

**Personalaufwendungen** sind der Gesellschaft im Berichtsjahr keine entstanden. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft erfolgen durch die Komplementärin (EVG).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 165 TEUR auf 373 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich vor allem zusammen aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung durch die EVG (352 TEUR), Beratungs-, Buchführungs- und Abschlusskosten (130 TEUR) sowie Nebenkosten des Geldverkehrs (17 TEUR).

## Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt erhalten.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der **wires GmbH** geprüft. Mit Datum vom 2. Mai 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## **b) Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 231.161,20 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der **Aufsichtsrat** der EVG hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 den Jahresabschluss behandelt und gegenüber der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

## **c) Entlastung der Geschäftsführung**

Die **Gesellschafterin** bzw. der Gesellschaftervertreter und der bei der EVG gebildete Aufsichtsrat wurden von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterin Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung stehen daher keine Gründe entgegen.

Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG besitzt keinen Aufsichtsrat.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

### **Anlage:**

Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG